

Kleine Anfrage

Mindesterttragsteuer

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Im Januar 2011 ist eine umfassende Steuerreform in Kraft getreten, die Mindestertragssteuer ist auf CHF 1200 festgesetzt. Auf eine Erhöhung der Mindestertragssteuer von heute CHF 1200 auf CHF 1900 wird man immer wieder angesprochen, oft ausgehend von einer hohen Erwartungshaltung bezüglich Mehreinnahmen aus den Steuern der Unternehmen.

- * Wieviel Mehreinnahmen schätzt die Steuerverwaltung pro Jahr bei einer allfälligen Erhöhung der Mindestertragssteuer um CHF 700 auf CHF 1900?
- * Wie würde die prozentuale Aufteilung der Mehreinnahmen unter den verschiedenen Gesellschaftsformen voraussichtlich aussehen?
- * Wie viel in unserem Land tätige Klein- und Kleinstbetriebe wären bei einer Erhöhung der Mindestertragssteuer betroffen und müssten eine höhere Steuerabgabe von CHF 700 leisten?
- * Welcher prozentuale Anteil der Mehreinnahmen müssten bei einer Erhöhung der Mindestertragssteuer die Klein- und Kleinstbetriebe stemmen?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Basierend auf der aktuellen Anzahl an Gesellschaften ergäben sich Mehreinnahmen von rund CHF 22 Mio. Würde durch die Erhöhung 10% der Gesellschaften gelöscht werden, beliefen sich die Mehreinnahmen auf CHF 15 Mio.

Zu Frage 2: Der Grossteil der Mehreinnahmen würde auf Stiftungen entfallen.

Zu Frage 3 und 4: Gemäss Art. 62 Abs. 3 SteG sind juristische Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Schnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500'000 nicht überschreitet, von der Mindestertragssteuer befreit. Klein- und insbesondere Kleinstbetriebe sind somit von der Mindestertragssteuer nicht betroffen.